

# Schutzkonzept

zur Prävention vor sexueller Gewalt

im

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain

*achtsam*

*wertschätzend*

*miteinander*

# Inhalt

1. Zuständige Personen - Kontaktdaten
2. Präambel
3. Leitbild
4. Zustimmung zum Schutzkonzept
5. Grundhaltung zu Sexualität
6. Prävention
  - 6.1. Potenzial- und Risikoanalyse
  - 6.2. Erweitertes Führungszeugnis
  - 6.3. Verhaltenskodex
  - 6.4. Abstinenz- und Abstandsgebot
  - 6.5. Schutzauftrag-Umgang mit Schutzbefohlenen
  - 6.6. Freizeiten, Veranstaltungen
  - 6.7. Schutz in der digitalen Welt
  - 6.8. Fort und Weiterbildung
7. Beschwerdeverfahren: Verdacht, Verdachtseinschätzung, Fallklärung, Intervention
  - 7.1. Begriffsklärung zu sexualisierter Gewalt
  - 7.2. Fehlerkultur
  - 7.3. Meldung eines Verdacht, Meldeverfahren
  - 7.4. Vorfälle mit sexualisierter Gewalt
8. Intervention
  - 8.1. Interventionsteam im Kirchenbezirk
  - 8.2. Verdachtsfälle, die Minderjährige einschließen
9. Rehabilitation bei Falschbeschuldigung
10. Evaluation, Weiterarbeit
11. Anhang
  - Anlage 1: Rechtliche Grundlagen
  - Anlage 2: Richtlinien (Richtlinie EKD, Handlungsleitfäden der Ev.-Luth. Landeskirche)
  - Anlage 3: Übersicht Kindeswohlgefährdung
  - Anlage 4: Persönliche Sach- und Reflexionsdokumentation
  - Anlage 5a: Muster-Beschwerdebogen
  - Anlage 5b: Muster-Beschwerdedokumentationsbogen
  - Anlage 6: Vorlage für Aushänge
  - Anlage 7: Vorlage Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

## **1. Zuständige Personen – Kontaktdaten im Kirchenbezirk**

**Superintendent:** Andreas Beuchel, [andreas.beuchel@evlks.de](mailto:andreas.beuchel@evlks.de), Tel. 0173 4088816

**Stellvertretender Superintendent:** Pfarrer Norbert Reißmann, [norbert.reissmann@evlks.de](mailto:norbert.reissmann@evlks.de),  
Tel. 035243 36250

**Präventionsbeauftragte:** Birgitt Schneider, [birgitt.schneider@evlks.de](mailto:birgitt.schneider@evlks.de), Tel. 0152 27383154

**Ephoralsekretärin:** Christine Hofmann (hat Einsicht in Führungszeugnisse und dokumentiert den Vorgang) 03521 40916 10, [christine.hofmann@evlks.de](mailto:christine.hofmann@evlks.de)

**Ephoralsekretärin:** Ute Kunze (kontrolliert die Teilnahme an einer Verhaltenskodexschulung und dokumentiert sie) 03521 40916 12, [ute.kunze@evlks.de](mailto:ute.kunze@evlks.de)

### **Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung**

**Bezirkskatechetin und Präventionsbeauftragte:** Birgitt Schneider, Tel. 0152 27383154,  
[birgitt.schneider@evlks.de](mailto:birgitt.schneider@evlks.de),

**Jugendwart:** Denis Kirchhoff (Rüstzeiten, Veranstaltungen, Projekte der Ev. Jugendarbeit Meißen-Großenhain, unterstützt die Erstellung von Schutzkonzepten, Tel. 0151 22809183,  
[denis.kirchhoff@evlks.de](mailto:denis.kirchhoff@evlks.de)

**Schulbeauftragte:** Susan Simon, Tel. 035245 729057

**Kirchenmusikdirektor:** Herr Schwarze-Wunderlich, Tel. 0173 6052513

**Jugendkantor:** Karsten Voigt, Tel. 03521 407353

**Verwaltungsmitarbeiter:** Thomas Herold, Tel. 03521 40916 14

### **Kriseninterventionsteam im Kirchenbezirk**

**Superintendent:** Andreas Beuchel (Vorsitzender) T. 0173 4088816

**Ephoralsekretärin:** Christine Hofmann, Tel. 03521 40916 10

**Ephoralsekretärin:** Ute Kunze, Tel. 03521 40916 12

**Verwaltungsmitarbeiter:** Thomas Herold, Tel. 03521 40916 14

**Bezirkskatechetin:** Birgitt Schneider, 0152 27383154 (beratend im Kriseninterventionsteams tätig)

**Zentrale Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt für Betroffene und Angehörige von Betroffenen im Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens:**

**Anja Philipp, Lukasstr.6, 01069 Dresden, Tel. 0351 4692-106**

**E-Mail: [Anja.philipp@evlks.de](mailto:Anja.philipp@evlks.de)**

***In jeder Struktureinheit ist gegenwärtig ein Schutzkonzept vor Ort in Arbeit. Dieses berücksichtigt die konkreten Situationen vor Ort.***

**Redaktionskreis zum Schutzkonzept im Kirchenbezirk:** Superintendent Andreas Beuchel,  
Ute Kunze, Christine Hofmann, Thomas Herold, Birgitt Schneider

Das Schutzkonzept tritt ab sofort in Kraft.

## **2. Präambel**

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain nimmt mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt seine Verantwortung für Mitarbeitende und Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt im Kirchenbezirk wahr. Durch Informationen, Schulungen und Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen soll eine transparente Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und Sprachfähigkeit als Haltung entstehen, die Grenzverletzungen und Übergriffe verhindert. Fortlaufend werden Schulungen angeboten und auf neue Erkenntnisse reagiert.

## **3. Leitbild**

In unseren kirchlichen Bezügen begegnen sich Menschen – im Gemeindeleben, in evangelischen Kindertagesstätten und Schulen oder in anderen kirchlichen Einrichtungen.

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain trägt Verantwortung, dass Kirche als Schutzraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erlebt werden kann. Jeder Mensch hat als Geschöpf Gottes eine eigene unantastbare Würde und ist in unserem Kirchenbezirk willkommen und eingeladen.

In vielfältiger Weise sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene innerhalb des kirchlichen Gemeindelebens mit dem Evangelium von Jesus Christus bekannt gemacht werden, Glauben wachsen und Vertrauen in Gott und Menschen gestärkt werden. Dabei entsteht persönliche Nähe, die im Einzelfall zu Machtkonstellationen führen kann. Dies muss verhindert werden.

### **Es gilt für uns:**

Kirche ist Schutzraum, in denen Kinder und Erwachsene keinen Schaden erleiden dürfen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen vor allen Formen sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Sexuelle Kontakte in den unterschiedlichen Dienstbezügen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und deshalb verboten und werden zur Anzeige gebracht.

Mit dem Schutzkonzept setzen wir auf Standards für ein achtungsvolles, sensibles und sicheres Miteinander in unserem Kirchenbezirk. Es soll sexualisierter Gewalt vorgebeugt und diese verhindert werden.

Außerdem wird übergriffiges Verhalten von Mitarbeitenden in keiner Weise geduldet und konsequent nachgegangen.

Durch unsere Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote ermutigen wir Übergriffe in jeder Form anzuzeigen.

Bezirkskatechetin Birgitt Schneider, Leiterin der Arbeitsstelle KJB, ist vom Superintendenten als Präventionsbeauftragte benannt worden.

## **4. Zustimmung zum Schutzkonzept**

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unserem Kirchenbezirk nehmen vor Dienstantritt oder bei Übernahme ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Tätigkeiten dieses Schutzkonzept mit allen Rechten und Pflichten zur Kenntnis und verpflichten sich, Handlungssicherheit betreffs der Inhalte zu gewinnen und stimmen dem Schutzkonzept zu.

## **5. Grundhaltung zu Sexualität**

Der Mensch ist von Beginn seines Lebens an ein sexuelles Wesen und Sexualität bleibt ein Leben lang ein wertvolles, sensibles und wichtiges Thema. Kein Mensch wird wegen seiner sexuellen Orientierung diskriminiert. Der Schutz vor sexuellen Übergriffen hat oberste Priorität.

## **6. Prävention**

Durch unsere präventiven Maßnahmen soll Gewalt in jeder Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, verhindert werden. Daher sind besonders die vorbeugenden Maßnahmen ständig zu überprüfen, um mögliche Übergriffe zu verhindern.

### **6.1. Potenzial- und Risikoanalyse**

Unser großes Potenzial, welches unser kirchliches Leben und Miteinander bietet, beinhaltet neben vielen Chancen auch Risiken und Gefahren. Durch verschiedene Maßnahmen sollen diese Risiken verhindert werden. In jeder Struktureinheit unseres Kirchenbezirkes wird eine spezielle Potenzial - und Risikoanalyse für den jeweiligen kirchlichen Bereich erstellt.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und für die Rüstzeitenarbeit werden im Kirchenbezirk alle ehrenamtlich Mitarbeitenden in Vorbereitungstreffen zum Verhaltenskodex vom Jugendwart und den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit geschult. Während der Ausbildung innerhalb der Kileica, Kileica-E, Juleica bekommen die Mitarbeitenden ebenfalls eine Schulung zum Verhaltenskodex.

Bei Veranstaltungen, Rüstzeiten und Projekten werden die jeweils besonderen Situationen in einer Risiko- und Potenzialanalyse bedacht. Die altersgerechten gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

Außerkirchliche Einrichtungen, in denen Mitarbeitende des Kirchenbezirkes mitwirken, haben ein Schutzkonzept zu erarbeiten, den Verhaltenskodex zu akzeptieren, benötigen ein erweitertes Führungszeugnis und setzen alle Vorgaben der Landeskirche um. Erfolgt dies nicht, ist die Mitarbeit seitens unseres Kirchenbezirkes zu beenden bzw. die Mitgliedschaft ruhen zu lassen, bis eine Umsetzung erfolgt ist.

Die Fachbereichsleiter unterstützen die jeweils Mitarbeitenden bei der Erarbeitung der Risikoanalyse.

Frau Schneider berät und begleitet bei der Erstellung der Schutzkonzepte.

## **6.2. Erweitertes Führungszeugnis**

Im Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 11/2022 am 10.06.2022 trat die Gewaltschutzverordnung in Kraft. Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende weisen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis nach. Bei Dienstantritt muss ein neuerstelltes erweitertes Führungszeugnis vorgezeigt werden.

Die mit Personalverwaltung beauftragten Ephoralsekretärinnen erinnern aller 5 Jahre an die Ausstellung eines neuen erweiterten Führungszeugnisses. Sie nehmen gemeinsam mit dem Superintendenten die Einsicht in die Führungszeugnisse des Mitarbeitenden vor und dokumentieren sie. Das erweiterte Führungszeugnis bleibt Eigentum des Mitarbeitenden.

Mitarbeitende mit relevanten Einträgen dürfen nicht für Aufgaben in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingesetzt werden.

Ehrenamtlich Mitarbeitende sind alle Personen, die freiwillig kirchliche Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und im Gemeindeleben wahrnehmen und die in ihre Aufgaben eingeführt wurden. Ab dem 14. Lebensjahr müssen diese Mitarbeitenden ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen. Dies gilt auch für eine Mitarbeit bei Projekten und Rüstzeiten. Menschen, die zeitlich und örtlich sehr kurz sowie begrenzt mitarbeiten und nur im Team tätig sind, können nach Beurteilung der Tätigkeit u.U. von der Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses befreit werden; zum Verhaltenskodex müssen sie aber geschult werden und diesen unterschreiben. Für ehrenamtlich Mitarbeitende ist das Führungszeugnis kostenfrei.

## **6.3. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche gilt grundsätzlich für alle Arbeit mit Menschen im kirchlichen Umfeld in unserem Kirchenbezirk. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden zum Verhaltenskodex geschult. Ziel dieser Schulungen zum Verhaltenskodex soll für die jeweiligen Arbeitsbereiche einen professionellen Umgang im Nähe-Distanz-Verhältnis klären, für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie Schutz- und Hilfebedürftigen sensibilisieren und diesen regeln. Wir fördern eine Kultur der Offenheit, Achtsamkeit, Wertschätzung und Transparenz. Der Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie Beauftragung für eine ehrenamtliche Tätigkeit und wird mit der Unterschrift der Mitarbeitenden akzeptiert und umgesetzt. In jeder Struktureinheit unseres Kirchenbezirktes gibt es mindestens einen Mitarbeitenden, der eine Multiplikatorenschulung zum Verhaltenskodex erfolgreich absolviert hat und damit auch zum Verhaltenskodex schulen darf. Diese Mitarbeitenden werden in Abständen weitergebildet. Nach einer erfolgreichen Teilnahme an einer Veranstaltung zum Verhaltenskodex wird dies in der Personalakte des Mitarbeitenden dokumentiert. Bei Neueinstellung muss der Mitarbeitende innerhalb der ersten 3 Arbeitsmonate an einer Schulung zum Verhaltenskodex teilnehmen. Die Ephoralsekretärinnen dokumentieren die Teilnahme der Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex findet sich im Anhang.

#### **6.4. Abstinenz- und Abstandsgebot**

Kirchliche Arbeit ist geprägt von Beziehung, ganzheitlicher Bildung und Interaktion.

Verschiedene Vorstellungen von Teilnehmenden bezüglich Nähe und Distanz in unseren kirchlichen Veranstaltungen werden kommuniziert und entsprechend des Verhaltenskodex geregelt. In zeitlichen Abständen werden unsere Mitarbeitenden zu einem verantwortlichen und vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz geschult.

Sexuelle Kontakte zu Personen innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung sind verboten. Ferner sind jegliche sexuelle Kontakte in den unterschiedlichen Dienstbezügen mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und deshalb verboten. Sie werden zur Anzeige gebracht.

#### **6.5. Schutzauftrag**

Wer kirchliche Angebote wahrnimmt oder in der Kirche tätig ist, ist vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen. Haupt- und Ehrenamtliche tragen Verantwortung für den Schutz von Menschen in unserer evangelischen Kirche und stehen selbst unter diesem Schutz. Haupt- und Ehrenamtliche achten darauf, dass niemand gegen seinen Willen zu Handlungen jeglicher Art gezwungen wird.

Schutzbefohlene Menschen werden über ihre Rechte in Kenntnis gesetzt und beachten im Umgang untereinander ebenfalls vereinbarte Regeln. Sie wissen wohin sie sich bei Fragen und Problemen wenden können. Durch Aushänge in kirchlichen Räumen werden Schutzbefohlene auf ihre Rechte und Ansprechpartner hingewiesen.

#### **6.6. Freizeiten, Veranstaltungen**

Für Freizeiten, Veranstaltungen, Projekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erstellen die Mitarbeitenden der jeweiligen Struktureinheiten in unserem Kirchenbezirk ein konkretes Schutzkonzept. Sie werden vom Jugendwart Denis Kirchhoff unterstützt.

## **6.7. Schutz in der digitalen Welt**

Das Zeigen oder Verbreiten pornografischer und anderer sexualisierter Inhalte ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.

Formen der digitalen Kommunikation spielen in unterschiedlicher Weise im Kirchenbezirk eine Rolle. Der Kirchenbezirk trägt eine besondere Verantwortung für den Umgang mit Fotos und Daten und für den Schutz der Mitarbeitenden und Gemeindeglieder. Von uns ist ein hohes Maß an Sensibilität, aber auch Handlungssicherheit bei unangemessenen Äußerungen und ähnlichem zu erwarten. Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit schulen zu Datensicherheit und Schutz in Abständen vor allem gemeindepädagogisch Mitarbeitende als Multiplikatoren für gemeindepädagogische Arbeit.

## **6.8. Fort- und Weiterbildung**

In den verschiedenen dienstlichen Zusammenkünften werden Mitarbeitende im Kirchenbezirk regelmäßig zum aktuellen Stand über Entwicklungen in der EVLKS informiert und zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz fortgebildet. Die Verantwortlichen im Kirchenbezirk stehen in enger Verbindung zu Verantwortlichen in Diakonie, Jugendhilfe usw.

## **7. Beschwerdeverfahren, Verdacht, Verdachtseinschätzung, Fallklärung, Intervention**

Wenn Sie einen Verdacht von grenzüberschreitenden Verhalten in Ihrem Umfeld wahrnehmen, informieren Sie bitte das Kriseninterventionsteam in unserem Kirchenbezirk. Die Mitarbeitenden des Kriseninterventionsteams unter Leitung des Superintendenten, Herrn Beuchel, handeln dann nach festgelegten Handlungsleitfäden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Sie entscheiden, gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten, die richtige Stelle für den konkreten Fall zu finden.

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von grenzüberschreitendem Verhalten stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Jede Vermutung und jegliche Mitteilungen werden im Team mit der größtmöglichen Sorgfalt, Umsicht und Diskretion behandelt. Es wird stets darauf geachtet, dass in einer Vermutungsphase sowohl die absolute Fürsorgepflicht im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch den Beschuldigten/die Beschuldigte gewahrt bleibt.

Jeder Verdachtsfall wird ab der ersten Vermutung/Beobachtung/Bericht von Zeugen schriftlich dokumentiert (Datum und Ort, Name und Alter der betroffenen Person, Name und Alter der tatverdächtigen/beschuldigten Person, Bericht der Beobachtungen).

Außerdem stehen die Mitarbeitenden des Kriseninterventionsteams des Kirchenbezirkes bei jeglichen Beschwerden, auch anonymer Art, zur Verfügung.

Handlungsleitfäden, Beschwerde- und Dokumentationsbögen befinden sich im Anhang.

## **7.1. Begriffsklärung zu sexualisierter Gewalt**

**Sexualisierte Gewalt:** Sexualisierte Gewalt umfasst Verhaltensweisen, mit denen ein unerwünschtes und sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt wird und die Würde der betroffenen Person verletzt wird. (Gewaltschutzrichtlinie der EKD, §2, 1). Unterschieden wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexueller Nötigung.

**Grenzverletzungen** sind einmalig auftretende unangemessene Verhaltensweise (z.B. Missachtung körperlicher Distanz). Sie entstehen unbeabsichtigt.

**Übergriffe** geschehen absichtlich. Sie sind Ausdruck fehlenden Respektes.

**Sexuelle Nötigung** beschreibt strafrechtliche Formen sexueller Gewalt (§§174ff, 13 Abschnitt des StGB)

## **7.2. Fehlerkultur**

Mit einer sensiblen Fehlerkultur möchten wir ein professionelles Beschwerdeverfahren ermöglichen. Uns kommt es dabei auf ein positives, vertrauensvolles Miteinander und eine gute Analyse bestehender Strukturen und Situationen an. Daher soll es möglich sein, frühzeitig Probleme und Fehlerquellen zu erkennen und zu melden.

## **7.3. Meldung eines Verdachts – Meldeverfahren**

Beim Vorliegen von begründeten und ausreichenden Anhaltspunkten für eine Grenzverletzung oder Grenzüberschreitung wird das Kriseninterventionsteam im Kirchenbezirk informiert. Die Mitarbeitenden des Interventionsteams verantworten dann alles weitere Vorgehen und arbeiten nach den professionellen Standards der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Im Anhang (Anlage 7 und 8) findet sich eine Vorlage eines Personalbogens mit Beschwerdedokumentation.

## **7.4. Vorfälle mit sexualisierter Gewalt:**

Vorfälle sexualisierter Gewalt sind in jedem Fall meldepflichtig. (siehe Handlungsleitfaden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in Anlage 2)

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch kirchlich Mitarbeitende oder Ehrenamtliche erfolgt die Meldung an die Ansprechstelle im Ev.-Luth. Landeskirchenamt.

***Zentrale Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt für Betroffene und Angehörige von Betroffenen:***

Anja Philipp, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. 0351 4692 106

[Anja.philipp@evlks.de](mailto:Anja.philipp@evlks.de)

## **8. Krisenintervention**

### **8.1. Krisenintervention im Kirchenbezirk Meißen-Großenhain**

Im Kirchenbezirk übernehmen besonders die Mitglieder des Kriseninterventionsteam, die Mitarbeitenden der KJB und die Mitarbeitenden der Jugendarbeit die Aufgabe, die Öffentlichkeit über das Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zu informieren.

Der Superintendent Andreas Beuchel, Ephoralsekretärin und Mitarbeitervertreterin Christine Hofmann, Ephoralsekretärin Ute Kunze und Verwaltungsmitarbeiter Thomas Herold bilden das **Kriseninterventionsteam**. Der Superintendent beruft im Bedarfsfall das Interventionsteam ein. Diese Personen bearbeiten Fragen, Anfragen, Beschwerden und nehmen auch anonyme Beschwerden entgegen. (Siehe Beschwerdebögen Anhang 5). Bezirkskatechetin Birgitt Schneider berät das Team.

Auch bei anderen Problemen steht das Team als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **8.2. Bei Verdachtsfällen, die Minderjährige einschließen**

Wenn Minderjährige beteiligt sind, wird in jedem Fall eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Ansprechpartner finden wir dazu im Kreisjugendamt Meißen, Loosestr. 17/19, 01662 Meißen

E-Mail: [kreisjugendamt@kreis-meissen.de](mailto:kreisjugendamt@kreis-meissen.de), Tel. 03521 725 3249

**Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Meißen**

**Kinderarche Sachsen e.V.** Telefon: 03521 4767742

**Volkssolidarität Riesa-Großenhain e.V.** Telefon: 03525 731037

## **9. Rehabilitation bei falscher Beschuldigung**

Wenn es trotz größter Sorgfalt zu falschen Einschätzungen und damit zu unberechtigten Beschuldigungen von Menschen kommen sollte, müssen diese Einschätzungen unmissverständlich, deutlich und transparent aufgeklärt werden.

Falls eine falsche Beschuldigung durch eine minderjährige Person gemeldet wird, muss eine sorgfältige Aufarbeitung auch mit der jugendlichen Person geschehen.

Falsche Beschuldigungen von Erwachsenen können strafrechtliche Folgen haben.

Konkrete Schritte werden eingeleitet:

- Eine Weiterverbreitung falscher Beschuldigungen muss unterbunden werden.

- Gründe für die Fehlinterpretation müssen erkannt und offiziell und öffentlich widerlegt werden.
- Bei der falsch beschuldigten Person und in deren Umfeld muss eine schriftliche und öffentliche Richtigstellung und Entschuldigung erfolgen. Es muss eine Wiedereingliederung in die Gemeinschaft ermöglicht werden.

## **10. Evaluation und Weiterarbeit**

Das Schutzkonzept des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Meißen-Großenhain wird in Abständen von max. 3 Jahren evaluiert, angepasst, weiterentwickelt.

Meißen, 13. März 2025

## **11. Anhang**

### **Anlage 1: Rechtliche Grundlagen**

Grundgesetz (Art.1, Abs.1, Art.2)

Bundeskinderschutzgesetz (Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung)

UN-Kinderrechtskonvention

BGB (§1666) Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

StGB (§§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184g, 184i, 184j, 201a, 225, 232-233a, 234, 235, 236)

JArbSchG (§ 25 – Jugendarbeitsschutzgesetz, Verbot von Mitarbeitenden zur Beaufsichtigung, Anweisung und Ausbildung von Jugendlichen durch einschlägig vorbestrafte Personen)

SGB VIII (§§ 8a, 72a) Regelung zum erweiterten Führungszeugnis, bzw. Beschäftigungsverbot Einschlägig vorbestrafter Personen und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzverordnung)

Pflichten bei Übernahme haupt- und ehrenamtlich Tätiger, Amtsblatt 28. Juli 2023, weitere Paragraphen in aufgeführtem Amtsblatt

„Aktiv gegen Gewalt“ Rahmenschutzkonzept zum Schutz in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, September 2022

Weitere Informationen zum Rahmenschutzkonzept [www.evks.de/rahmenschutzkonzept](http://www.evks.de/rahmenschutzkonzept)

### **Anlage 2: Richtlinien**

**Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt** <https://kirchenrecht-ekd.de/document/44830>

„Was tun bei Gewalt – Was tun bei Verdacht auf Gewalt“  
Handlungsleitfäden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

[https://www.evks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS\\_engagiert/E\\_Materialien/PDF\\_Materialien/Broschuere-Handlungsleitfaeden-24-web.pdf](https://www.evks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E_Materialien/PDF_Materialien/Broschuere-Handlungsleitfaeden-24-web.pdf)

# Kindeswohlgefährdung

## Kindesmisshandlungen (Handlungen)

**Aktiv:** meint Handlungen  
**Passiv:** meint Unterlassungen

### Körperliche / Physische Misshandlung

Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat.

### Psychische (Emotionale / Seelische) Misshandlung

- Terrorisieren
- Isolieren
- Feindselige Ablehnung
- Ausnutzen
- Verweigern emotionaler Responsivität (Bereitschaft vor allem von Eltern, auf Interaktions- und Kommunikationsversuche eines Kindes einzugehen)

Jede sexuelle Handlung an / mit einem Kind, gegen seinen Willen oder der es auf Grund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

## Sexualisierte Gewalt

## Vernachlässigung

**Aktiv:** Wesentliche Handlungsverweigerung  
**Passiv:** Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

### Unterlassene Beaufsichtigung

- Unzureichende Beaufsichtigung
- Aussetzen einer gewalttätigen Umgebung (häusliche Gewalt)

### Unterlassene Fürsorge

- Psychische Vernachlässigung
  - Ernährung
  - Hygiene
  - Obdach
  - Kleidung
- Emotionale Vernachlässigung (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung

## Anlage 4: Persönliche Sach- und Reflexionsdokumentation

Eine persönliche Sach- und Reflexionsdokumentation ist notwendig, um Aussagen und Wahrnehmungen zeitnah zu sichern und sie auch in zeitlichem Abstand unverändert zur Verfügung zu haben.

Beide Bögen sind persönliche Dokumente, die getrennt voneinander und für andere unzugänglich aufzubewahren sind. Wenn die Einschätzung des Verdachts eindeutig ergeben hat, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelt, sind diese Bögen ordnungsgemäß zu vernichten.

### Sachdokumentation

Schriftliche Dokumentation ab der ersten Vermutung	
Beobachtung oder Mitteilung, genau und sachlich:	
Datum:	
Ort / Einrichtung / Institution	
Name / Alter der betroffenen Person:	
Name / Alter der tatverdächtigen Person:	
Beziehungsstatus der Personen:	
Name von Zeugen, wenn vorhanden, nicht selber ansprechen!	
Name von weiteren Mitarbeitenden, wenn vorhanden, nicht selber ansprechen!	

### Reflexionsdokumentation

Reflexion	
Persönliche Eindrücke:	
Alternative Erklärungsmöglichkeiten:	
Eigene Vermutungen und Hypothesen:	
Mögliche Unterstützung des/der Betroffenen aus dessen / deren Umfeld:	
Mögliche Gefahren für Betroffene durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen:	
Nächste Schritte:	
Reaktionen anderer bewirken bei mir:	
Was mir noch wichtig ist:	
Weiterleitung / Gespräch über diese persönliche Reflexion an folgende Vertrauensperson:	

## Anlage 5a: Muster-Beschwerdebogen

**An:**

*Anschrift Träger*

*(Ortsangabe Beschwerdebriefkasten)*

**zu Händen:**

\_\_\_\_\_ (Beschwerdebeauftragte / Beschwerdebeauftragter)

\_\_\_\_\_

**Beschwerde / Mitteilung**

Datum:

***Was möchten Sie uns mitteilen?***

***Wie sollen wir mit Ihrer Meldung weiterarbeiten?***

- Ich möchte, dass die Sache zur Kenntnis genommen wird.
- Ich möchte, dass die Sache bearbeitet wird.
- Ich möchte über die Bearbeitung informiert werden.
- Ich möchte mit jemandem darüber sprechen (z. B. Beschwerdebeauftragte/-beauftragter, Pfarrerin/Pfarrer, Präventionsbeauftragte/-beauftragter):
- Ich möchte: \_\_\_\_\_

***Soweit eine Rückmeldung gewünscht ist, wie können wir Sie erreichen?***

Name:

Telefon:

Anschrift:

Mail:

## Anlage 5b: Muster-Beschwerdedokumentation

Träger

Ort, Datum

Geschäftszeichen

### **Eingangsvermerk**

Beschwerde vom:

Eingang:

Persönlich entgegengenommen von:

Zur Bearbeitung an:

---

Datum, Unterschrift

### **Bearbeitungsvermerk**

Beschwerdeinhalt:

Vorgeschlagenes Vorgehen:

Zur weiteren Bearbeitung an:

Rückmeldung an meldende Person:

Wiedervorlage zur Überprüfung der Maßnahmen:

---

Datum, Unterschrift

### **Überprüfungsvermerk**

Sachstand:

Vorgeschlagenes Vorgehen:

Zur weiteren Bearbeitung an:

Rückmeldung an meldende Person:

Vorgang abgeschlossen / Wiedervorlage:

---

Datum, Unterschrift

## Anlage 6:

---

### **Wir sind bei Beschwerden für Sie da**

**Superintendent:** Andreas Beuchel 0173 4088816

**Ephoralsekretärin:** Christine Hofmann 03521 40916 10

**Ephoralsekretärin:** Ute Kunze 03521 40916 12

**Verwaltungsmitarbeiter:** Thomas Herold 03521 40916 14

**Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung / Leiterin**

**Bezirkskatechetin/Präventionsbeauftragte:** Birgitt Schneider, mobil 015227383154

Plakat der Ev.-Luth. Landeskirche zu Informationen

---

## **Anlage 7: Vorlage zum Verhaltenskodex**

### *Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens*

1. Ich verpflichte mich, bei meiner Tätigkeit im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens darauf zu achten, dass keine Grenzverletzungen verbaler und körperlicher Art und keine sexualisierte oder körperliche Gewalt stattfinden können.
2. Ich unterlasse abwertendes, diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Ich achte darauf, dass auch andere Personen sich entsprechend verhalten.
3. Ich achte das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers, besonders die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich nehme diese Grenzen bewusst wahr und respektiere sie.
4. Bei meiner Tätigkeit gestalte ich Beziehungen zu anderen Menschen transparent und mit positiver Zuwendung und einem verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Mir anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene will ich vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch jeder Art und Gewalt schützen.
6. Mir ist bewusst, dass in der Kirche besondere Vertrauensverhältnisse bestehen, die zu Abhängigkeit und Machtausübung führen können. Besonders anfällig sind die Beziehungen zu Minderjährigen und anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie Seelsorge-, Beratungs- und Dienstverhältnisse.
7. Sexuelle Kontakte zu Personen innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig.
8. In keinem Fall werde ich meine Stellung ausnutzen zur Befriedigung meiner Bedürfnisse, für Grenzüberschreitungen oder für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
9. Grenzüberschreitungen durch andere Personen nehme ich nicht hin. Ich spreche sie an und weiß, wo ich fachliche Unterstützung und Hilfe finde und an welche Verantwortliche ich mich wenden kann.
10. Ich bin im Rahmen einer Schulung zu diesem Verhaltenskodex auf die Regeln zum Umgang miteinander und besonders mit Schutzbefohlenen und meine Pflichten hingewiesen worden. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben kann.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt bin, die zu einem Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 führt.

Ich versichere, dass gegen mich derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ich verpflichte mich hiermit, diesem Verhaltenskodex zu entsprechen.

.....

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
-------------	----------------	---------------------	--------------	---------------------